



Beantwortung

des Postulates 20190256, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, «Plätze für Fahrende»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert

- gemeinsam mit den Gemeinden in der Region ausreichende Infrastrukturen für die Fahrenden (Durchgangsplätze, Standplätze etc.) sicher zu stellen (Punkt 1) und
- dem Stadtrat die gemeinderätliche Politik gegenüber Fahrenden aufzuzeigen (Punkt 2).

Der Gemeinderat beantwortet das Postulat nach erfolgter Prüfung der deponierten Anliegen wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

In der Schweiz werden im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik grundsätzlich drei Kategorien von Plätzen für Fahrende unterschieden:

Als "Standplätze" werden Plätze bezeichnet, welche einer dauerhaften Wohnnutzung durch Schweizer Fahrende dienen. Dauerhafte Nutzung bedeutet, dass dort Schweizer Fahrende ihre Wohnwagen zwecks Wohnnutzung über das ganze Jahr oder ausserhalb der Reisezeit der Fahrenden (in der kalten Jahreszeit) abstellen und darin wohnen. Ein solcher Platz wird von der Stadt Biel seit Jahrzehnten auf dem Platz an der Lindenhofstrasse 69a in Mett betrieben.

Als "Durchgangsplätze" werden Plätze bezeichnet, welche einer kurzen Wohnnutzung (zwei bis drei Wochen) von Schweizer Fahrenden während deren Reisezeit in der warmen Jahreszeit dienen. Ein solcher wird von der Stadt Biel provisorisch seit 2014 auf dem Parkplatz neben den Schrebergärten am Ende der Zürichstrasse betrieben.

Als "Transitplätze" werden Plätze bezeichnet, die von ausländischen Fahrenden während deren Reisezeit in der warmen Jahreszeit genutzt werden für eine Aufenthaltsdauer von einer bis vier Wochen. In unserer Region hat die Gemeinde Brugg in den Jahren 2018 und 2019 auf 2 Jahre befristet einen solchen Platz betrieben.

Schweizerische Fahrende sind eine anerkannte, nationale Minderheit. Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz von nationalen Minderheiten im Oktober 1998 hat sich die Schweiz verpflichtet, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglicht, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Die Existenz von Durchgangsplätzen ist Voraussetzung dafür, dass Schweizer Fahrende ihre Kultur leben können.

Bei der Erstellung von Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende handelt es sich um eine Thematik, welche juristisch mehrheitlich im Bereich der Raumplanung angesiedelt ist. Nach geltender Gesetzgebung des Bundes obliegt der Vollzug der entsprechenden eidgenössischen Gesetzgebung (Raumplanungsgesetz und -verordnung) den Kantonen. Mit den "Richtplananpassungen 2010" (in Kraft seit 15.08.2011) hat der Regierungsrat des Kantons Bern ein Massnahmenblatt zum Thema Fahrende in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Das Massnahmenblatt D_08 zeigt das Vorgehen für die Schaffung von neuen Stand-, Durchgangs und Transitplätzen auf.

Gestützt auf das Massnahmenblatt D_08 erteilte der Regierungsrat im Jahr 2011 der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) den Auftrag, eine Standortevaluation für neue Plätze für Fahrende durchzuführen. Im Rahmen der Ausarbeitung des regierungsrätlichen "Standortkonzepts für Fahrende im Kanton Bern" hat sich die Stadt Biel auf Einladung des innerhalb der JGK zuständigen Amtes für

Gemeinden und Raumordnung in der Folge an den Arbeiten beteiligt. Vom AGR ebenfalls in die Arbeiten miteinbezogen worden ist der Verein seeland.biel/bienne.

Die Ergebnisse der vorstehend beschriebenen Evaluation sind im Jahr 2013 im regierungsrätlichen "Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern" zusammengefasst worden. Darin werden vom Regierungsrat nebst der Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Fahrenden auch die verschiedenen Platzarten sowie die damit verbundenen Erstellungs- und Betriebskosten erläutert. Die Abklärungen zur Bedarfsevaluation haben ergeben, dass im Kanton Bern kein zusätzlicher Bedarf besteht an Standplätzen für Schweizer Fahrende.

Der ausgewiesene Bedarf an Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Bern ist auf sieben festgelegt worden. Der Kanton ist laufend daran, diese Plätze zu realisieren.

Transitplätze für ausländische Fahrende werden in der gesamten Schweiz rund 10 benötigt. Die Suche nach solchen Transitplätzen stellt eine interkantonale Aufgabe dar. Entsprechend liegt hierfür die Federführung beim Bund und den Kantonen. In den Jahren 2011 und 2012 ist seitens der Stadt Biel gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft worden, ob am Ende der Zürichstrasse – auf dem Parkplatz der ehemaligen Zentralschiessanlage - ein Pilotprojekt für einen Transitplatz für ausländische Fahrende realisiert werden könnte.

Aufgrund des zu beanstandenden Verhaltens der dort versuchsweise während einigen Monaten tolerierten ausländischen Fahrenden und der sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung sahen sich die zuständigen Behörden jedoch gezwungen, den Versuch abubrechen und den Parkplatz für ausländische Fahrende unzugänglich zu machen.

Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat die kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) beauftragt, neben den Plätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Bern ein bis zwei Transitplätze für ausländische Fahrende zu schaffen (RRB 691/2014). Die Schaffung eines solchen in Meinisberg ist vom Grossen Rat im Jahr 2016 abgelehnt worden. Derzeit steht eine Volksabstimmung über einen Transitplatz in Wileroltigen an, weil gegen den vom Grossen Rat im März 2013 in diesem Zusammenhang gesprochenen Kredit das Referendum ergriffen worden ist.

Beantwortung von Punkt 1.

Wie im Rahmen der einleitenden Bemerkungen hergeleitet, liegt die Zuständigkeit für die konkrete Schaffung von Durchgangs- und Transitplätzen bei den Kantonen. Im Kanton Bern sind die Regierungsstatthalterämter von der zuständigen kantonalen Direktion beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden provisorische Transitplätze zu schaffen, um die Zeit bis zur Schaffung von definitiven Plätzen zu überbrücken.

Die Stadt Biel nimmt im Vergleich zur allergrössten Mehrheit der übrigen Gemeinden in der Region bereits jetzt ihre Verantwortung wahr und trägt in überdurchschnittlichem Umfang Verantwortung und Kosten. So betreibt sie einen Standplatz sowie einen provisorischen Durchgangsplatz für Fahrende. Sie hat auch geprüft, ob ein städtisches Grundstück zur Verfügung steht, welches aufgrund seiner Beschaffenheit für den Aufenthalt von ausländischen Fahrenden geeignet ist und gleichzeitig das Umfeld derart ausgestaltet ist, dass es nicht zu massgeblichen Konflikten mit der umliegenden Nachbarschaft kommt. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Weiter ist der Gemeinderat bereit Hand zu bieten gegen Entschädigung und im Auftrag des Kantons bei dem Betrieb eines sich in der Region befindenden Transitplatzes mitzuwirken, sofern das Regierungsstatthalteramt nach Schliessung des provisorischen Transitplatzes in Brugg einen geeigneten Ersatzstandort findet.

Beantwortung von Punkt 2.

Die politischen Aspekte im Zusammenhang mit der Frage des Umgangs der öffentlichen Hand mit Fahrenden erweisen sich - wie aus den obenstehenden Ausführungen erhellt - als vielschichtig. Aus der Beantwortung von Punkt 1. geht hervor, dass die Stadt Biel bereits einen wichtigen Beitrag zur Lösung der bestehenden Probleme beiträgt und über einen entsprechenden Leistungsausweis verfügt.

In operativer Hinsicht ist festzuhalten, dass es im Jahr 2015 in der Stadt Biel zu einer Häufung von illegalen Besetzungen von privaten und öffentlichen Grundstücken durch ausländische Fahrende gekommen war. Die sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben zu einer erheblichen Belastung von massgeblichen Teilen der Bevölkerung und des gesamten Wirtschaftsstandorts «Bözingenfeld» geführt. Daraus hat sich die Notwendigkeit einer konsequenten Vorgehensweise gegen dieses Phänomen ergeben. Die städtischen Behörden tolerieren seither prinzipiell keine illegalen Landbesetzungen mehr und ergreifen dagegen die faktisch möglichen sowie die rechtlich zulässigen Mittel, sofern sie verhältnismässig erscheinen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, sind doch in den vergangenen drei Jahren die illegalen Landbesetzungen durch ausländische Fahrende in der Stadt Biel deutlich zurückgegangen. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, bis auf Weiteres in operativer Hinsicht an der konsequenten Vorgehensweise gegen illegale Landbesetzungen festzuhalten.

Gestützt auf die obgenannten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20190256 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 20. November 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage: Postulat 20190256



Vorstoss Nr. / Interv. no: 20190256
Termin GR / Délai CM: 20.11.2019
Direktion / Direction: DSS
Mitbericht / Corapport: PRA, FID, BEU

Postulat

Plätze für Fahrende

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit den Gemeinden in der Region ausreichende Infrastrukturen für die Fahrenden (Durchgangsplätze, Standplätze etc.) sicher zu stellen und
2. dem Stadtrat die gemeinderätliche Politik gegenüber Fahrenden aufzuzeigen.

Begründung

Das Angebot an Stand- und Durchgangsplätzen ist in der Schweiz massiv zurückgegangen. Das zeigen regelmässige Erhebungen der Stiftung „Zukunft Schweizer Fahrende“.¹ Die Folge sind vermehrt Konflikte wie diesen Monat auf dem ehemaligen Expo-Gelände. Der Nutzungsdruck auf die raren freien Flächen in den Agglomerationen ist gestiegen, die Bedürfnisse der fahrenden Minderheiten werden oft als letztes berücksichtigt oder es werden nicht geeignete Grundstücke angeboten.

Die Fahrenden in der Schweiz gelten als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, welches die Schweiz 1998 ratifiziert hatte. In seinem Urteil vom 28. März 2003 hat das Bundesgericht gestützt auf dieses Rahmenübereinkommen das Recht der Fahrenden auf ihre fahrende Lebensweise und damit auf angemessene Halteplätze ausdrücklich anerkannt.

Auf dieser Grundlage hatte der Regierungsrat des Kantons Bern im Juni 2011 ein Konzept für Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende verabschiedet.² Dieses erläutert Grundlagen zum Thema und regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Fahrenden bei der Planung, Realisierung und beim Betrieb von Halteplätzen. Die Gemeinden sind dabei für die folgenden Aufgaben zuständig (Seite 8 des Konzepts):

- Sichern der Stand-, Durchgangs- und Transitplätze im Rahmen der Ortsplanung
- Betrieb und Betreuung der Plätze; die Gemeinden sorgen für den Unterhalt und für die Aufsicht über Ruhe und Ordnung

Der Handlungsbedarf ist enorm. Die Stadt Biel ist in der Verantwortung.

Biel/Bienne, 26.06.2019


Urs Scheuss, Grüne / Les Verts

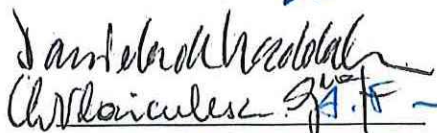
S. Manti



Cera Franz

S. W. O. O. E.

N. Meyer


Daniel Roth

W. Roth




P. M. J.

¹ <https://www.stiftung-fahrende.ch/de/informationen/halteplaetze/103.html>

² <https://www.lgk.be.ch/lgk/de/index/raumplanung/raumplanung/kantonale-raumplanung/fahrende/erkennung-nat-minderheit.html>